

IHR STEUERVORTEIL MIT EINER ZUKUNFTSSICHERUNG

Raiffeisen Versicherung



Eine Marke von UNIQA
Österreich Versicherungen AG

Welchen finanziellen Nutzen haben Sie, wenn Sie 25€ vom Bruttogehalt bis zum Pensionsantritt lohnsteuerfrei in die Zukunftssicherung nach § 3 Abs. 1 Z 15 lit. a EStG in Form einer Erlebensversicherung einzahlen?

Mit der Zukunftssicherung profitieren Sie gleich doppelt! Ihre Vorteile aus der Zukunftssicherung gegenüber einer privaten klassischen Pensionsvorsorge sind:

- Sie sparen Lohnsteuer.
- Sie erhalten eine höhere Erlebensleistung.

Name:	Erlebensversicherung	
Alter:	Versicherungssumme:	€
Bruttobezug p. M	Gewinnbeteiligung ¹ :	€
ca. zwischen:	Gesamt ¹ :	€

Sehen Sie selbst:

Jahre, Pensionsantrittsalter 65 Jahre, Grenzsteuersatz

	klassische Lebensversicherung	Zukunftssicherung
Bruttobetrag vom Gehalt	25,00	25,00
- Lohnsteuer	_____	- 0,00
tatsächliche Prämie pro Monat		25,00
Erlebensleistung¹:		

alle Beträge in Euro bei Vertragsabschluss bis

In der obigen Darstellung vergleichen wir die Leistungen aus einer privat abgeschlossenen klassischen Rentenversicherung und einer Zukunftssicherung in Form einer Rentenversicherung.

Alle Ansprüche aus dem Vertrag sind zu Ihren Gunsten als Mitarbeiter gesichert und wenn Sie das Unternehmen verlassen, können Sie über das Kapital frei verfügen. Gemäß Ihren Angaben und der Steuerersparnis, kann so eine **Effektivverzinsung vor KEST von** % erzielt werden.

UND SO GEHT'S:

- Ihr Arbeitgeber braucht mit der UNIQA Österreich Versicherungen AG einen Rahmenvertrag. Beim Abschluss unterstützt Ihr Bankberater.
- Sie als Mitarbeiter erklären ihren Beitritt an der Bezugsumwandlung mit 25€ monatlich.
- Diese 25€ werden dann vor der Lohnsteuerberechnung direkt von Ihrem Arbeitgeber an die Versicherung bezahlt.

Bei den angegebenen Werten handelt es sich um Näherungswerte. Ihr Bankberater erstellt gerne ein maßgeschneidertes Angebot für Sie. Lassen Sie sich diese Chance nicht entgehen!

¹ Da die in den künftigen Jahren erzielbaren Überschüsse nicht vorausgesehen werden können, beruhen Zahlenangaben über die Gewinnbeteiligung auf Schätzungen, denen die gegenwärtigen Verhältnisse zugrunde liegen. Solche Angaben sind daher unverbindlich. Die Höhe vergangener Zuteilungen lässt keine Rückschlüsse auf künftige Ergebnisse zu. Insbesondere bei längeren Laufzeiten können die tatsächlichen Zuteilungen von den dargestellten Werten stark abweichen.